

# *Wohlfühlen am Dathe*

Schutzkonzept

Aktiv

Weltoffen

Respektvoll



## Inhalt

Kurze Historie.....	2
Ziele des Konzeptes.....	2
Leitbild unserer Schule .....	3
Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
Schwerpunktsetzungen für 2022/2023 .....	5
Prävention .....	7
Prävention als Handlungsgrundlage .....	7
Gruppen- bzw. Klassenangebote .....	8
Individuelle Angebote für Schüler*innen .....	9
Prävention für Mitarbeitende .....	10
Intervention .....	12
Beschwerdemanagement.....	12
Schlichtungsteam .....	13
Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	14
Partizipation & Transparenz.....	15
Verhaltenskodex .....	15
Einrichtung eines Krisenteams .....	16
Schwerpunktsetzungen für 2023/2024 .....	16
Quellen .....	17

## Kurze Historie

Bereits im Jahr 2020 wurden erste Überlegungen zu einem Schutzkonzept zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit ausgetauscht und in der Folgezeit durch die Beteiligung aller weiteren Akteure der Schulgemeinschaft ausgestaltet. An einer schulinternen Fortbildung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum Thema 'Sexualisierte Gewalt' nahmen alle Lehrkräfte teil. Durch Umfrage wurde zum Ende 21/22 bzw. Beginn 22/23 eine Risikoanalyse mit darüberhinausgehendem Feedback unter Schüler\*innen und Lehrkräften durchgeführt. Ergebnisse einer von Eltern gegründeten AG Psychische Gesundheit von Schüler\*innen sind ebenfalls in die Arbeit eingeflossen. Mit Beginn des Schuljahres 23/24 soll die 1. Fassung wirksam werden.

## Ziele des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept konkretisiert die Aufgaben und die Verpflichtungen, die sich für jede Schule im Land Berlin aus dem Schulgesetz ergeben (§ 8 Absatz 2 Satz 5 SchulG) und soll darüber hinaus dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Wohlfühlens zu etablieren und zu vervollkommen. Es verdeutlicht bereits bestehende Hilfs- und Schutzstrukturen und trägt so dazu bei, dass diese allen im Schulkontext des Dathe-Gymnasiums lebenden und handelnden Personen bekannt sind und somit im Bedarfsfall auch in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus stellt es grundsätzliche Ansprüche transparent dar, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an sich selbst und an alle anderen im Dathe-Gymnasium stellen sollten, um ein gewaltfreies und respektvolles Klima zu wahren bzw. ein solches in möglichst umfassender Form zu schaffen. Die im Schutzkonzept formulierten Verhaltensstandards und Werte sollen allen Beteiligten sowohl bei der kritischen Betrachtung ihres eigenen Verhaltens als auch bei der konstruktiven Auseinandersetzung mit anderen Personen als Maßstab und Orientierung dienen. Dieser gemeinsame Standard soll somit der Orientierung und Handlungssicherheit im Schulalltag zuträglich sein.

Das Schutzkonzept dient zur Sensibilisierung für Gefahrenmomente im Alltag und der Förderung der Handlungssicherheit aller Beteiligten bei Vorliegen einer Gefährdung oder Grenzverletzung. Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb unserer Schule von Gewalt gleich welchen Ausmaßes bedroht oder betroffen sind, sollen schnelle und wirksame Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Relevantes Kriterium für das Vorliegen einer Gefahrensituation ist dabei zumindest zunächst ausschließlich das Empfinden einer betroffenen Person, es soll jederzeit gewährleistet sein, dass jede Person beachtet und ernst genommen wird, die eine erlebte Situation als unangenehm oder bedrohlich empfindet.

Weitere Ziele sind:

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schulpersonal vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- Grundsicherheit für Schüler\*innen (SuS), Eltern, Kolleg\*innen (KuK)
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insb. durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing
- Aufweisen von Hilfsangeboten schulintern und extern
- Beschwerdemanagement und -strukturen bestehen und Anlaufstellen sind allen bekannt
- problematisches Verhalten wird besprochen
- Konsequenzen bei Fehlverhalten sind allen klar
- Stärkung der Handlungssicherheit für alle Beteiligten durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Einbeziehung neuer SuS, KuK
- gelebte Verankerung im Leitbild und Schulprogramm
- Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts als regelmäßiger Prozess der Schulgemeinschaft
- Ausbau von niedrigschwelligen Hilfe- und Unterstützungsangeboten in der Schule
- Kooperationen zu Unterstützungsstrukturen (Jugendamt, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren [SIBUZ], ...)

## Leitbild unserer Schule

**Aktiv:** Wir wollen gemeinsam einen lebensnahen Unterricht gestalten, der individuelle Stärken fördert, Freude bereitet, sich an Leistungen orientiert und vielfältige Kompetenzen integriert.

**Weltoffen:** Wir wollen global denken, lokal handeln und lernen, verantwortlich in einer gemeinsamen Welt zu leben.

**Respektvoll:** Wir wollen uns und unserer Umwelt mit Toleranz, Respekt und Wertschätzung begegnen.

Diese Leitlinien sind prinzipiell geeignet, um dem Ziel des Wohlbefindens für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Raum zu geben. Das Leitbild ist im Schulprogramm verankert, welches hiermit um das Schutzkonzept ergänzt wird.



## Risiko- und Potenzialanalyse

Am Dathe-Gymnasium hat die Steuergruppe Schutzkonzept eine Umfrage durchgeführt, an der sich alle Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und das schulische Personal beteiligen konnten. Insgesamt haben sich 172 Schüler\*innen, 1 Erziehungsberechtigte und 12 Mitglieder des Personals an dieser anonymen Umfrage beteiligt. Zudem hat die Eltern-AG psychische Gesundheit unter den Erziehungsberechtigten eine zusätzliche anonyme Umfrage durchgeführt, an der 245 Personen teilnahmen. Darüber hinaus ist die Arbeit am Schutzkonzept im Rahmen der Gesamtkonferenz den Lehrkräften und über die Gesamtschüler\*innenvertretung den Schüler\*innen vorgestellt worden. Der Fortschritt der Arbeit mit der Möglichkeit zur Artikulation von Wünschen und Anregungen ist unter anderem dadurch dokumentiert worden, dass im Lehrendenzimmer eine entsprechende potentiell interaktive Pinnwand eingerichtet worden ist. Die Treffen der Steuergruppe sind schulöffentlich bekannt gegeben worden, so dass um die Kerngruppe herum auch Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und weitere Angehörige des Personals einbezogen werden konnten.

Folgende Potenziale und Risiken wurden dabei aufgezeigt:

- Die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte als bestehende Hilfsstrukturen sind weitgehend flächendeckend bekannt. Es ist aber ansonsten erforderlich, bestehende Strukturen bzw. zuständige Personen deutlich transparenter zu veröffentlichen, um eine Niedrigschwelligkeit der Hilfsangebote tatsächlich zu gewährleisten.
- In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten in der Schule und im Umfeld wurden primär die Toiletten als eher unangenehme bzw. potentiell bedrohliche Räume bezeichnet, in einigen Fällen auch die als unübersichtlich empfundenen Gänge bzw. Flure.
- Es scheint zumindest bei etlichen Schülern\*innen das Problem zu bestehen, dass sie sich insbesondere Lehrkräften gegenüber aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse kaum in der Lage sehen, selbstbewusst und kritisch aufzutreten, wenn sie deren Handeln in einzelnen Fällen als unangemessen oder grenzverletzendes Verhalten empfinden.

Etwa alle 3 bis 5 Jahre soll die Risiko- und Potenzialanalyse, initiiert durch die Schulsozialpädagogik, erneut durchgeführt werden. Bei der künftigen Fortschreibung sollte die kontinuierliche Einbindung der verschiedenen Interessengruppen an der Schule noch besser gewährleistet werden, um von einer echten Partizipation aller sprechen zu können.

## Schwerpunktsetzungen für 2022/2023

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	Evaluation
Verbesserung der Bekanntheit bzw. Zugänglichkeit bestehender Hilfsstrukturen durch klare und einfach erreichbare Information im Schulgebäude und in den schulisch etablierten digitalen Foren	Veröffentlichung der Informationen in Schaukästen und online. Zusätzlich informieren die Klassen- und Kursleitungen die SuS über die Hilfsstrukturen. Zudem wird es in der Gesamtschülervertretung (GSV) vorgestellt.	bis 10/23	Aktualisierung aller Schaukästen. Erstellung von Infomaterial wie Plakate. Ansprechpersonen werden auf der Schulhomepage veröffentlicht.
Umgestaltung der Toilettenräume, um ihnen das empfundene Risikopotential möglichst zu nehmen	AG Schutzkonzept arbeitet mit der GSV zusammen.	bis 12/23	Anzeigen von Hilfsstrukturen durch Plakate in den WCs. Etablierung des Unisex-WCs.

<p>Strukturierte Sammlung, Publikation und Verfügbarmachung bereits bestehender Präventionseinheiten, die in verschiedenen Klassenstufen zu relevanten Themen eingesetzt werden können</p>	<p>Einholung von Erfahrungswerten zu Workshopanbietern im Kollegium und Feststellung von internen Präventionsangeboten für die Schulgemeinschaft</p>	<p>bis 05/23</p>	<p>siehe Tabelle S. 9</p>
<p>Schaffung eines geschärften Problembewusstseins beim schulischen Personal</p>	<p>Vorstellung und Besprechung in den Gremien, GSV, GEV, GK und SK.</p>	<p>bis 04/23</p>	<p>Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse</p>
<p>Stärkung insbesondere der Schüler*innen zum selbstbewussten Eintreten für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse auch gegenüber strukturell mächtigen Personen</p>	<p>Das Wahrnehmen des Mitbestimmungsrechts durch die Lernenden werden kontinuierlich durch verschiedene Institutionen, wie z.B. den Klassenrat, GSV etc., gefördert.</p>	<p>bis 07/23</p>	<p>Mitgestaltung, Rückmeldung und Ergänzung der bestehenden Präventionsangeboten</p>

## Prävention

Deutlicher Schwerpunkt bei der pädagogischen Arbeit am Dathe-Gymnasium ist die Prävention mit dem Ziel, Gefährdungsrisiken bereits im Vorfeld zu minimieren und Gefährdungen und Gewaltsituationen nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

### Prävention als Handlungsgrundlage

Prävention zielt darauf ab, Gefährdungsrisiken zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Bezogen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen bedeutet Prävention, Maßnahmen zu initiieren, die alle Beteiligten schützen: Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende. Oberste Priorität im Bereich der Prävention hat die Stärkung von Kindern und Jugendlichen: Sie sollen ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen zu benennen und diese durch klare Ansagen - zum Beispiel 'Nein' oder 'Stopp' - zu schützen. Sie sollen gestärkt werden, sich an Vertrauenspersonen des Dathe-Gymnasiums zu wenden und Hilfe einzufordern. Ebenso wichtig ist es, Mitarbeitende, Honorarkräfte und Freiwillige für das Thema zu sensibilisieren und sie zu verpflichten, den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Um Schutz vor Gewalt und Missbrauch im weitesten Sinne zu gewährleisten, bedarf es einer vertrauensvollen und ehrlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten und klarer präventiver Maßnahmen.

## Gruppen- bzw. Klassenangebote

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Angebote werden regelmäßig in Klassen genutzt, ehe Schüler\*innen entsprechende Negativerfahrungen machen oder entsprechendes Risikoverhalten in der Klasse auftritt.

Um ggf. die gerade bestehenden Bedürfnisse in einer Klasse zu erfassen, ist eine sensible Wahrnehmung durch die Fachlehrkräfte und Klassenleitungsteams erforderlich. Auch aus dem Klassenrat oder vermittelt über die Klassensprecher\*innen sollen Wünsche seitens der Schüler\*innen kommuniziert werden.

Maßnahme	Themengebiet	Empfohlene Klassenstufe	Ansprechperson
Klassenrat	Mitbestimmung	5 bis 10	Schulsozialarbeit
Perspektiv- und Bilanzgespräche	Sensibilisierung für die Lebenswelt der Schüler*innen	5 bis 10	Schulleitung
Selbstbehauptung	Selbststärkung	5	Frau Kaufmann
Klassen-Patenschaften	Übergang von der Grundschule	5 bzw. 7	N.N.
Kennenlernfahrt	Übergang von der Grundschule	5 bzw. 7	z.B. Wolke auf Reisen
Sprechstunde der Schulpsychologie (1x im Monat)	Beratung zu persönlichen Krisen	5 und aufwärts	Herr Bauer vom SIBUZ
Abfrage anhand einer Aufstellung der Klasse zum Thema "Wohlbefinden"	Wohlbefinden der einzelnen SuS und der Klasse allgemein	5 und aufwärts	Schulsozialarbeit
Mein Körper – meine Grenzen	Sexuelle Bildung	6	Biologiefachkraft
Workshop mit den Berliner Jungs & Wildwasser e.V.	Prävention sexualisierte Gewalt	7	Berliner Jungs, Wildwasser e.V.
Workshop zum Thema Identität	Identität, Rollenbilder, Persönlichkeit	7	N.N.
Mediatoren-Ausbildung	Konfliktmanagement	ab Klasse 7	Frau Thielscher
AG "Medienscouts"	Prävention medienbezogener Themengebiete	ab Klasse 7	Herr D'Aprile, Frau Gocks, Frau Mathesius
Medienkompetenzworkshop mit bits21	Themen wie Hatespeech o. Selbstdarstellung im Netz	7	Herr D'Aprile

KlassenCheckUp! Umfangreiche klasseninterne Umfrage (anonym und situationsbezogen)	Wohlbefinden der einzelnen SuS, (Klassengemeinschaft, Unterricht, Streit)	regelmäßig ab Klasse 5	Schulsozialarbeit
Workshop zu mentaler Selbstfürsorge	Mentale Gesundheit	8	Kopfsachen e.V.
"Messer machen Mörder"	Gewaltprävention	9	Polizei
Vortrag - Risiken durch den Konsum von Suchtmitteln	Suchtprävention	9	Frau Wilkening
Padlet mit hilfreichen Tipps für Beratungsangebote für Fachstellen & Einrichtungen	Krisen-Prävention und – Intervention von externen Anbieter*innen	Alle	Schulsozialarbeit
Fragebögen zur Risiko- und Potenzialanalyse	Sicherheit im Schulkontext	Alle	AG Schutzkonzept
Aushang mit Beratungseinrichtungen in allen Toiletten	Hilfe im Umgang mit Krisen	Alle	AG Schutzkonzept
Briefkasten vor dem Sekretariat	Hilfe im Umgang mit Krisen	Alle	AG Schutzkonzept

### Individuelle Angebote für Schüler\*innen

Natürlich sollen alle Schüler\*innen auch individuell durch Angebote wie die oben in der Tabelle aufgeführten präventiv gestärkt und sensibilisiert werden. Probleme einzelner Schüler\*innen, insbesondere auch solche, die nicht unmittelbar im Schulkontext entstehen, sollen möglichst frühzeitig erkannt werden, um schnell intervenieren zu können. Hier sind vor allem die Beobachtung der Schüler\*innen durch das gesamte schulische Personal sowie die niedrigschwelligen Gesprächsangebote durch Klassenleitungsteams, Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeit wesentlich. Durch einige der oben aufgeführten Gruppenangebote soll gewährleistet werden, dass sowohl selbst betroffene Schüler\*innen in Krisensituationen als auch mittelbar Betroffene, die sich Sorgen um eine\*n Mitschüler\*in machen, die Gesprächsangebote nutzen.



Aushang mit Beratungseinrichtungen in allen Toiletten	Hilfe im Umgang mit Krisen	Immer	Arbeitsgruppe Schutzkonzept
Krisenteam	Konkreter Umgang mit Krisen	Bei Bedarf	Krisenteam
Achtsames Personalmanagement, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen (intern und extern)	Externe Ansprechpartner*innen Schulpsychologie (SIBUZ) Schulaufsicht Kinderschutzbeauftragte des Jugendamtes	Bei Bedarf	Schulleitung

## Intervention

Liegt ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vor, die in aller Regel aus dem familiären und privaten Umfeld einer Einzelperson erwächst, können die Schulsozialarbeiter\*innen das Kind und die beteiligten Lehrkräfte gemäß dem „Handlungsleitfaden Kinderschutz“<sup>3</sup> unterstützen, um die Gefährdungslage unter Einbeziehung weiterer relevanter Institutionen wie dem Jugendamt möglichst zu beenden.

Prinzipiell können alle Präventionsangebote, auch gruppenbezogen oder individuell, als Interventionsmaßnahme gewünscht und ausgeführt werden.

## Beschwerdemanagement

Grundsätzlich sollten Konflikte, solange dies möglich ist und ein Vertrauensverhältnis besteht, zunächst zwischen den direkt Beteiligten angesprochen und ggfs. gelöst werden. Beschwerdeführende können Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte oder Kooperationspartner\*innen sein. Die folgende Übersicht gibt eine orientierende Zusammenstellung der möglichen Konstellationen und prinzipiell möglichen Ansprechpartner\*innen:

<b>SuS</b>	<b>Eltern</b>	<b>Lehrkräfte</b>
hat Konflikt mit Schüler*in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassensprechende</li> <li>• Mediator*innen</li> <li>• Sozialpäd.</li> <li>• Klassenleitung</li> </ul>	bzgl. eigenem Kind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkraft</li> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Schulaufsicht</li> </ul> ratsuchend auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpäd.</li> <li>• SIBUZ</li> </ul>	hat Konflikt mit Kolleg*in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolleg*in selbst</li> <li>• Fachleitung</li> <li>• Gleichstellungsbeauftragte/r</li> <li>• Schulleitung</li> </ul> auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenvertretung</li> <li>• Personalrat</li> <li>• SIBUZ</li> </ul>
hat Konflikt mit Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkraft selbst</li> <li>• Vertrauenslehrkraft</li> <li>• Fachleitung</li> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Schulleitung</li> </ul> beratend auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpäd.</li> </ul>	bzgl. Klasse/Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternsprecher</li> <li>• GEV</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Schulaufsicht</li> </ul>	hat Konflikt mit Eltern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Kontaktlehrkraft für Moderation Elternhaus-Schule</li> <li>• Schulleitung</li> </ul> beratend auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpäd.</li> </ul>
hat Konflikt mit Eltern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrauenslehrkraft</li> <li>• Sozialpäd.</li> </ul>		hat Konflikt mit Schüler*in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler*in selbst</li> <li>• Sozialpäd.</li> <li>• Klassenkonf.</li> <li>• SIBUZ</li> <li>• Schulleitung</li> </ul>

<sup>3</sup> [Das Netzwerk Kinderschutz - Berlin.de](http://DasNetzwerkKinderschutz-Berlin.de)

Hierbei ist die grafische Darstellung bzw. Aufzählung nicht hierarchisch zu verstehen. In schwerwiegenden Krisensituationen sind jedoch bestimmte Dienststellen auch hierarchisch zwingend einzubeziehen.

Unsere Aufgabe ist es, die Aussagen ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Grenzverletzungen aufzuklären. Dabei sollten im gesamten Beschwerdemanagement folgende Aspekte beachtet werden: Transparenz, Erreichbarkeit und Rückmeldung, Anonymität und Vertraulichkeit, Verständlichkeit sowie unterschiedliche Formen und Möglichkeiten, Beschwerden einzureichen. Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse sollten ohne Scheu oder Ängste geäußert werden können.

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder, Jugendliche und Schulpersonal ihre Rechte kennen(lernen). Manchmal müssen sie überhaupt erst einmal wissen, dass sie Rechte haben und sich – auch in einer Einrichtung – beschweren dürfen. Folgende Frage ist für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft zu klären: Wie können Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Kooperationspartner\*innen darüber informieren, wie sie sich beschweren können?

Grundsätzlich sollten sowohl nieder- als auch höherschwellige Beschwerdemöglichkeiten vorgesehen sein.

### Schlichtungsteam

Ein paritätisch besetztes Schlichtungsteam (ST), dessen Mitglieder am Anfang eines jeden Schuljahres von den Gremien gewählt werden können, wird gebildet. Das ST besteht aus 6 bzw. 12 Mitglieder. Es werden jeweils 2 Vertretenden und 2 Stellvertretende aus Elternvertretung, Schülerschaftsvertretung und Lehrkräfteversammlung gewählt. Es kann von jeder Person der Schulgemeinschaft um die Einberufung eines Beschwerdeverfahrens, auch anonym, gebeten werden. Das ST muss, je nach Themenlage, nicht immer vollständig zusammengerufen werden.

Die Mitglieder des STs achten bei der Wahrnehmung ihrer Vermittlungsaufgabe darauf, dass im Beschwerdeverfahren alle Beteiligten:

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig erachten,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen,
- das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit der Konfliktparteien vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen “Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?”

- sich respektvoll und vertrauenswürdig verhalten.

Das ST nimmt erstmalig zum Schuljahr 2023/2024 seine Arbeit auf und soll ein verbindliches Prozedere für den Ablauf eines Beschwerdemanagements ausarbeiten. Jeweils am Anfang eines Schuljahres wird das ST von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex einholen.

### Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten, strafrechtlich relevanter Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung werden die folgend ausgeführten grundsätzlichen Schritte zwingend eingehalten.

Weitere Vorgaben, die hier nicht ausgeführt werden, finden sich ggf. in den Notfallplänen für Berliner Schulen, dem Handlungsleitfaden Kinderschutz in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt sowie im Arbeits- bzw. Dienstrecht. Verantwortlich für deren Einhaltung ist im Rahmen der Fürsorgepflicht letztendlich die Schulleitung.

- Information der Schulleitung

Die Leitung muss über den Verdacht informiert werden - direkt oder über zuvor festgelegte Ansprechpersonen. Dies gilt verpflichtend für alle Mitarbeitenden. Steht die Leitungskraft selbst in Verdacht, wendet man sich an die nächsthöhere Leitungsebene.

- Dokumentation

Möglichst alle Informationen müssen erfasst werden. Fakten und Vermutungen sollen differenziert betrachtet und entsprechend gekennzeichnet sein. Die Eintragungen sollen detailliert und sprachlich genau beschrieben sowie datiert werden (Datenschutz und Gewährleistung von Vertraulichkeit beachten).

- Bewertung des Verdachts

Die Bewertung des Verdachts ist Aufgabe der informierten Leitungskraft. Grundlage bildet die fachliche Einschätzung von mindestens zwei Fachkräften (Vier-Augen-Prinzip) und die zusammengetragene Dokumentation. Es geht nicht nur um die Prüfung des Verdachts selbst, sondern auch um die Prüfung alternativer Szenarien.

In Abhängigkeit von der Art des Verdachtes (vager Verdacht, hinreichend konkreter Verdacht, ausgeräumter Verdacht (Rehabilitation)) veranlasst die Schulleitung bzw. beauftragte Person die erforderlichen Schritte.

- Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung kann dazu beitragen, dass das betroffene System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall

Konsequenzen und Maßnahmen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden abgeleitet werden.

## Partizipation & Transparenz

Kinder und Jugendliche zu beteiligen, bedeutet für uns: sie an Dingen und Ereignissen teilhaben zu lassen, die ihr gemeinsames Leben in unseren Einrichtungen betreffen. So erfahren wir mehr von ihnen und über ihre Bedürfnisse. Wir fördern ihre Selbstbestimmung und werden uns selbst bewusst über die gemeinsamen Ziele aller.

Bei der Erstellung des Konzeptes werden die Kinder und Jugendlichen, die in gewählten Gremien vertreten sind, bereits im Vorfeld einbezogen:

- Ihnen wird das Schutzkonzept vorgestellt und der Sinn und Nutzen erläutert.
- Bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten werden die Kinder und Jugendlichen aus den gewählten Gremien zu differenzierten Fragen einbezogen (GSV-Fahrt: Suchtprävention, Dresscode Sportunterricht, Diskriminierung).
- Ihre Meinungen und Beobachtungen werden gehört und in angemessener Art und Weise einbezogen.

Dem Konzept der Erziehungspartnerschaft zwischen den Einrichtungen und den Elternhäusern Rechnung tragend, findet die Erstellung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes auch in der Elternarbeit Berücksichtigung. So wird das Schutzkonzept in allen Gremien des Dathe-Gymnasiums vorgestellt und bei der Erstellung und regelmäßigen Überarbeitung um aktive Mithilfe gebeten.

## Verhaltenskodex

In Ergänzung und Konkretisierung zum Leitbild wird eine AG im Schuljahr 2023/2024 einen Verhaltenskodex nach Art eines Ampelsystems für die Mitglieder der Schulgemeinschaft entwickeln.

Er fasst Standards zur Gestaltung der professionellen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag in allgemein verständlicher und einfacher Form zusammen:

- Welches Verhalten ist richtig? (grün)
- Welches Verhalten müssen wir hinterfragen? (gelb)
- Welches Verhalten ist unangemessen bzw. nicht zu tolerieren? (rot)

Es gibt einen Spielraum für pädagogisches Handeln, den die Mitarbeitenden für sich und im Team immer wieder reflektieren und neu bewerten müssen. Der Verhaltenskodex ist somit ein Ergebnis der praxisorientierten

Auseinandersetzung in der Einrichtung über Haltungen und Grundkonsens in der pädagogischen Arbeit. Er trägt wesentlich zu einem Klima der Transparenz und Achtsamkeit bei.

Mit dem Verhaltenskodex werden transparente Regeln für alle definiert, die in einem Nah- und Abhängigkeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Regeln sollen für Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt sorgen und dabei unterstützen, die bei diesem Thema oft herrschende Sprachlosigkeit zu überwinden. So können Grenzverletzungen klar benannt und Hilfen eingeleitet werden. Die Mitarbeitenden erhalten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Schutz im Falle eines falschen Verdachts.

## Einrichtung eines Krisenteams

Das Krisenteam wird aus verschiedenen Professionen der Mitarbeitenden der Schule gegründet und kann auch Eltern, ggf. Lernende, einbeziehen. In jedem Fall führt eine Leitungskraft, das Team zusammen, wenn es einen Beratungsbedarf gibt. Zudem ist eine externe Fachkraft (z.B. aus dem SIBUZ) hinzuziehen, sollte das ursprüngliche Team Unterstützung in der Beratung benötigen. Die Aufgabe des Krisenteams ist es, das weitere Vorgehen zu Krisensituationen zu gestalten und zu koordinieren. Das Krisenteam orientiert sich in seinen Anliegen an den Notfallplänen für Berliner Schulen.<sup>4</sup>

## Schwerpunktsetzungen für 2023/2024

Ziel	Maßnahme	Zeitraum
Schaffung eines geschärften Problembewusstseins beim schulischen Personal; Konkretisierung des erwarteten Verhaltens	Entwicklung eines konkretisierten Verhaltenskodex für das Dathe-Gymnasium durch einen partizipativ geführten Arbeitsprozess	bis 02/24
Stärkung insbesondere der Schüler*innen zum selbstbewussten Eintreten für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse auch	Der Vertrauensausschuss nimmt seine Arbeit auf.	bis 10/23

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/>

gegenüber strukturell mächtigen Personen		
Evaluation des Schutzkonzeptes durch den Vertrauensausschuss	Schwerpunkte für 23/24 werden evaluiert; für 24/25 neu formuliert	bis 06/24

## Quellen

- § 8 Absatz 2 Satz 5 SchulG <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/|lr-SchulGBEV60P8>
- AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow (2017): Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche / Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten, Berlin
- Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz (2018): Institutionelles Schutzkonzept – Bausteine für die Umsetzung, Rottenburg am Neckar
- Erzbistum Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin
- Erzbistum Köln (2018): Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 8, Nachhaltige Aufarbeitung, Köln
- AG Kinderschutz der tjfbg (2021): Kinderschutzkonzept an den Einrichtungen der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH, Berlin
- Evangelische Kirche im Rheinland (2017): Schutzkonzepte praktisch. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Düsseldorf, 2017. S. 14. Abrufbar unter [www.ekir.de/url/sfS](http://www.ekir.de/url/sfS).
- Notfallplan der Berliner Schulen <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, <https://beauftragter-missbrauch.de>
- Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>